
Forderungen von Amnesty International anlässlich der
Bundestagswahl 2025

**MENSCHENRECHTE:
KOMPASS FÜR EINE
SOLIDARISCHE
GESELLSCHAFT**

#BTW25

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Forderungen von Amnesty International anlässlich der Bundestagswahl 2025. Menschenrechte: Kompass für eine solidarische Gesellschaft

Berlin, 16.12.2024

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Sonnenallee 221C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0

E: info@amnesty.de .

W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00

Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

Amnesty International ist eine von Regierungen, Ideologien, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige und überparteiliche Menschenrechtsorganisation.

Am 23. Februar 2025 werden in der Bundesrepublik Deutschland nationale Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag abgehalten.

Amnesty International Deutschland ruft alle Kandidat*innen auf, im Falle ihrer Wahl sicherzustellen, dass die Menschenrechte respektiert, geschützt und erfüllt werden, wie es die internationalen Menschenrechtskonventionen und -standards sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorsehen. Dafür dienen die folgenden Forderungen. Sie basieren auf eigenen Recherchen, die Amnesty International weltweit durchgeführt hat, sowie dem Wissen und den Erfahrungen nationaler Amnesty-Expert*innen.

INHALT

MENSCHENRECHTE ALS AUFTRAG FÜR DIE POLITIK	4
EINE WIRTSCHAFT FÜR ALLE	5
RASSISTISCHE STRUKTUREN ERKENNEN UND BEKÄMPFEN	7
NARRATIVWECHSEL MIGRATION: ZUKUNFT GESTALTEN	9
SICHER IN VIELFALT LEBEN: MENSCHENVERACHTENDE GEWALT BEKÄMPFEN	11
GLEICHSTELLUNG JETZT: FRAUEN- UND LGBTI-RECHTE STÄRKEN	13
MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT FÜR ALLE SCHÜTZEN	15
MENSCHENRECHTE BRAUCHEN ENGAGEMENT: ZIVILGESELLSCHAFT UNTERSTÜTZEN	17
MENSCHENRECHTE IM DIGITALEN ZEITALTER SCHÜTZEN.....	19
KLIMAKRISE BEKÄMPFEN – MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN	21
INTERNATIONALE INSTITUTIONEN STÄRKEN – MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.....	23

MENSCHENRECHTE ALS AUFTRAG FÜR DIE POLITIK

Die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 findet in aufwühlenden Zeiten statt. Kriege und Konflikte, in denen der Schutz von Zivilpersonen völlig missachtet wird, wachsende Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Staaten, wachsender Zuspund für autoritäre Regierungen, Herausforderungen durch die Klimakrise, die voranschreitende Digitalisierung und der Diskurs über Migration – all das verunsichert viele Menschen.

Weltweit profitieren davon politische Kräfte, die auf komplexe Probleme einfache Antworten geben, die Sündenböcke präsentieren und Menschen gegeneinander in Stellung bringen. Sie propagieren ein Gesellschaftsbild, das Menschen nicht als gleich und gleichwertig betrachtet, sondern bestimmte Gruppen herabsetzt und pauschal für gesellschaftliche Probleme verantwortlich macht.

Viel zu oft werden aus Worten Taten: Hasskriminalität nimmt in allen Bereichen zu. Es gibt Höchststände bei sexualisierter, häuslicher und digitaler Gewalt gegen Frauen sowie bei rassistisch und antisemitisch motivierten Straftaten. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte fragen sich, ob sie und ihre Familien in Deutschland noch eine Zukunft haben.

Wer politische Verantwortung trägt, muss sich zu den Menschenrechten bekennen und auf spalterische Rhetorik verzichten. Studien haben eindeutig bewiesen, dass politische Kräfte, die Hass und Ausgrenzung propagieren, gestärkt werden, wenn demokratische Parteien deren Erzählungen aufgreifen. Ideologien der Ungleichheit und menschenverachtende Positionen werden auf diese Weise normalisiert und in die Breite der Gesellschaft getragen. Dies führt

dazu, dass die menschenrechtlichen Fundamente unseres Rechtsstaats ausgehöhlt werden.

Unser Grundgesetz und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verlangen, die Würde aller Menschen in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen. Menschenrechte müssen Grundlage und Kompass der nächsten Bundesregierung sein – auch und gerade jetzt: Niemand lebt sicherer, wenn Deutschland und andere Staaten die Menschenrechte missachten.

Politische und bürgerliche Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte müssen garantiert sein – und zwar für alle Menschen. Um internationale Krisen zu bewältigen, ist eine Politik erforderlich, die auf dem Völkerrecht und den Menschenrechten fußt – ohne Doppelstandards. Dazu zählt auch, Völkerrechtsverbrechen entschlossen zu verfolgen.

Die allermeisten Menschen in Deutschland möchten in einer Gesellschaft leben, die sie schützt, unterstützt und respektiert, die ihnen und ihren Familien eine gerechte, solidarische und sichere Zukunft ermöglicht – egal, wie sie aussehen, was sie glauben und wen sie lieben.

Amnesty International erwartet von der neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag, dass sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, indem sie menschenrechtskonforme Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit finden. Das Versprechen gleicher Würde und Rechte für alle Menschen muss eingelöst werden. Deshalb fordert Amnesty International die Bundesregierung und alle Parteien auf, bei ihrer Arbeit die folgenden zehn menschenrechtlichen Themen zu berücksichtigen.



Grafik aus einem im Oktober 2024 veröffentlichten Amnesty-Bericht zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von 13 großen Elektroautoherstellern. © Amnesty International/Getty Images (Artwork: Colin Foo)

EINE WIRTSCHAFT FÜR ALLE

Viele Menschen machen sich Sorgen angesichts steigender Preise und Wohnungsknappheit. In einigen Fällen bedeutet dies eine Verletzung der Menschenrechte, wenn z. B. Wohnungslosigkeit oder Armut die Folge sind. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Wirtschaft die Menschenrechte schützt und verwirklicht, anstatt auf Kosten der Menschenrechte Profit zu machen. Unternehmen müssen Menschenrechte achten, dazu gehören auch Arbeitsrechte und der Schutz von Klima und Umwelt, ob in Deutschland oder im Ausland.

Ein Leben in Würde ist ein Menschenrecht. Dazu gehören ein angemessener Lebensstandard und soziale Sicherheit, aber auch gesellschaftliche Teilhabe und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Nur dann können auch andere Menschenrechte vollumfänglich verwirklicht werden.

Die kommende Bundesregierung hat die menschenrechtliche Pflicht, die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik so zu gestalten, dass ein Leben in Würde möglich ist. Für alle Menschen muss ein Existenzminimum gewährleistet sein, durch angemessene Löhne und einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt oder angemessene staatliche Unterstützung, wo nötig.

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass alle Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung, zu bestmöglicher Gesundheitsversorgung und zu angemessenem Wohnraum haben. Sie muss für bezahlbaren Wohnraum sorgen und der steigenden Wohnungs- und Obdachlosigkeit entgegenwirken.

Um diese Menschenrechte zu verwirklichen, braucht der Staat Ressourcen in Form von Steuern und anderen Einnahmen. Die Steuerlast muss jedoch gerecht verteilt sein. Ist sie das nicht, verstärkt dies Diskriminierungen und drängt Menschen an den Rand der Gesellschaft.

Die Antwort auf Haushaltsengpässe darf deshalb nicht lauten, menschenrechtlich gebotene Ausgaben zu kürzen. Stattdessen muss die Steuerbasis erweitert werden. Die künftige Bundesregierung sollte deshalb Maßnahmen in Betracht ziehen wie z. B. eine Vermögenssteuer oder eine Übergewinnsteuer auf fossile Energie. Zudem muss der Staat sicherstellen, dass Steuern auch tatsächlich gezahlt werden. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung müssen konsequent verfolgt und Schlupflöcher geschlossen werden.

Eine menschenrechtsbasierte Wirtschaftspolitik muss auch dafür sorgen, dass Unternehmen die Menschenrechte sowie den Schutz von Umwelt und Klima entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten respektieren. Dafür müssen sie Risiken identifizieren, diesen entgegenwirken und Informationen darüber öffentlich zugänglich machen.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das 2023 in Kraft trat, ist trotz vieler Lücken ein wichtiger erster Schritt und muss konsequent durchgesetzt werden. Das 2024 beschlossene EU-Lieferkettengesetz muss schnellstmöglich in deutsches Recht umgesetzt werden. Dabei muss das Schutzniveau des deutschen Lieferkettengesetzes beibehalten werden. Langfristig muss die Bundesregierung Gesetzeslücken schließen, um einen nachhaltig wirksamen Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima in den gesamten Wertschöpfungsketten der Unternehmen zu erreichen. Das gilt auch für die globale Ebene, auf der sich die Bundesregierung für ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen sollte.

Unsere Forderungen:

- Die Bundesregierung muss ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, um für alle ein materielles Existenzminimum sowie soziale und kulturelle Teilhabe zu gewährleisten.
- Die Bundesregierung muss die Steuerpolitik menschenrechtskonform gestalten, indem sie
 - existierende und potenzielle Steuereinnahmen mit Blick auf gerechte Verteilung bzw. diskriminierende Effekte überprüft;
 - mögliche weitere Steuern und Instrumente, wie z. B. Vermögenssteuer, Übergewinnsteuer oder Steuern auf die Produktion fossiler Energie evidenzbasiert und ergebnisoffen prüft;
 - der Vermeidung und Hinterziehung von Steuern entschieden entgegentritt. Dabei sollte sie international kooperieren und die Verabschiedung einer UN-Steuerkonvention aktiv vorantreiben.
- Die Bundesregierung muss einen diskriminierungsfreien Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Sozialleistungen für alle sicherstellen.
- Die Bundesregierung muss das EU-Lieferkettengesetz zeitnah und ambitioniert in deutsches Recht umsetzen, ohne das Schutzniveau des geltenden deutschen Lieferkettengesetzes abzusenken.
- Die Bundesregierung muss sich aktiv für ein globales UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen.



„Silent Demo“ am 06.06.2020 gegen Rassismus und Polizeigewalt. (© Amnesty International / Jarek Godlewski)

RASSISTISCHE STRUKTUREN ERKENNEN UND BEKÄMPFEN

Deutschland steht in der Verantwortung, eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft zu schaffen – denn noch immer erfahren Menschen tagtäglich rassistische Diskriminierung. Rassismus lebt und wirkt auch in staatlichem Handeln fort, z. B. in der Arbeit der Sicherheitsbehörden oder in der fehlenden Anerkennung deutscher Kolonialverbrechen. Die Bundesregierung muss mehr tun, um historisches Unrecht anzuerkennen und aktuelle Diskriminierungen und rassistische Strukturen zu bekämpfen.

Eine gerechte Gesellschaft, frei von jeglicher Diskriminierung: Dafür hat Deutschland einen wichtigen Grundstein gelegt, als es im Jahr 1969 die UN-Antirassismuskonvention ratifizierte. In der Praxis unternehmen die politisch Verantwortlichen jedoch zu wenig gegen das strukturelle Problem der rassistischen Diskriminierung. Menschen werden weiterhin in verschiedene Bevölkerungsgruppen eingeteilt und willkürlich auf- bzw. abgewertet.

Auch ein deutscher Pass schützt nicht vor Rassismus, der viele Lebensbereiche betrifft und verschiedene Formen annehmen kann: Mal führt er dazu, dass der Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit verwehrt oder erschwert wird. Mal äußert er sich direkt und brutal in Form von Drohungen und Gewalt. Rassismus und andere Formen der Diskriminierung gehen oft Hand in Hand und verstärken sich gegenseitig. Auch wenn manche von diesen Machtstrukturen profitieren, schadet Rassismus doch der gesamten Gesellschaft – vor allem aber denjenigen, die darunter leiden.

Die Wurzeln der systematischen Entmenschlichung und Entrechtung liegen in der deutschen und europäischen (Gewalt-)Geschichte: Bis heute wirkt der Kolonialismus, der mit Ausbeutung,

Versklavung und Menschenhandel einhergehend, in rassistischen Strukturen fort. Deutsche Kolonialverbrechen und die Vorstellung von der Überlegenheit *weißer* Menschen haben die Unterdrückung Schwarzer Menschen in der Gesellschaft verankert. Erst 100 Jahre nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft im heutigen Namibia erkannte die damalige Bundesregierung die Massaker an den Ovaherero und Nama als Völkermord an. Eine vollständige rechtliche Anerkennung der Verbrechen hat jedoch bis heute nicht stattgefunden.

Der Prozess der Anerkennung und Wiedergutmachung muss auf mehreren Ebenen ansetzen: juristisch durch die Anerkennung historischen Unrechts, politisch durch Reparationen und echte Partizipation der Betroffenen, gesellschaftlich durch die Aufarbeitung und Beseitigung kolonialer Denkmuster und Strukturen.

Um den strukturellen Rassismus in staatlichen Institutionen und Behörden in Deutschland zu bekämpfen, sind tiefgreifende Reformen nötig. So müssen diskriminierende Polizeipraktiken abgeschafft werden wie das „Racial Profiling“, bei dem Menschen aufgrund äußerer Merkmale oder vermuteter Religionszugehörigkeit verstärkt kontrolliert werden. Maßnahmen wie z. B. unabhängige Untersuchungsmechanismen, eine Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen oder verpflichtende Antidiskriminierungstrainings können dazu beitragen, systematische Diskriminierung und Rassismus durch die Polizei zu vermindern. Sie werden jedoch von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder nicht konsequent umgesetzt.

Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen: Die Bekämpfung von Rassismus in Deutschland muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die rechtliche, politische und soziale Dimensionen hat. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, rassistische Strukturen abzubauen, um Betroffene zu schützen und zu einer gerechten Gesellschaft beizutragen, die Diskriminierung entschlossen entgegentritt. Ein aktueller und systemischer Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus wäre ein wichtiger Schritt.

Unsere Forderungen:

- Die Bundesregierung muss deutschen Kolonialverbrechen vollständig juristisch anerkennen. Wiedergutmachungsmaßnahmen müssen historisches Unrecht und fortbestehende Strukturen rassistischer Ungleichheit, Diskriminierung und Unterordnung berücksichtigen. Um koloniales Unrecht durch andere europäische Staaten anzuerkennen, ist eine aktive diplomatische Initiative auf EU-Ebene notwendig.
- Die Bundesregierung muss die betroffenen Gemeinschaften und ihre Nachfahren in alle Wiedergutmachungsprozesse einbeziehen, ohne koloniale Dynamiken zu wiederholen. Anstatt sogenannter Entwicklungshilfegelder sind angemessene Reparationen für den Genozid an Ovaherero und Nama in Namibia notwendig.
- Die Bundesregierung muss einen neuen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus beschließen, der auch strukturellen Rassismus einbezieht.
- Die Bundesregierung muss politische und institutionelle Maßnahmen gegen systemischen Rassismus in der Polizei ergreifen. Es reicht nicht, Einzelfälle zu erfassen. Fortschritte müssen anhand von Indikatoren gemessen werden, die sich an der Wirkung und nicht an der Absicht der Handelnden orientieren. Anlasslose Polizeikontrollen müssen abgeschafft werden, um „Racial Profiling“ zu vermeiden. Erforderlich ist zudem die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen, die über echte Ermittlungsbefugnisse verfügen.



32 Flüchtlinge, die am 22.12.2018 von der Sea-Watch 3 gerettet wurden, gehen nach 18 Tagen auf See am 09.01.2019 in Malta an Land. (© Chris Grodotzki / Sea-Watch.org)

NARRATIVWECHSEL MIGRATION: ZUKUNFT GESTALTEN

In öffentlichen Debatten werden Asylsuchende oft als Gefahr dargestellt – das muss sich ändern. Alle demokratischen Parteien stehen in der Pflicht, aktiv für das Recht auf Asyl einzustehen und rechtsstaatliche Grundsätze zu verteidigen. Außerdem brauchen wir eine neue Erzählung zum Thema Migration: Anstatt Angst zu schüren und über Kontrolle zu reden, sollten die Parteien zukunftsweisende Vorschläge machen, die einer Einwanderungsgesellschaft gerecht werden.

Ungefähr ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland hat Migrationserfahrung. Alle demokratischen Parteien sollten ausdrücklich anerkennen: Deutschland war, ist und bleibt ein Einwanderungsland. Der Wohlstand der Deutschen basiert maßgeblich auf der harten Arbeit vieler Migrant*innen, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut haben. Migration ist kein Randthema. Es sollte vielmehr als Querschnittsthema behandelt werden, denn es betrifft zentrale Politikfelder wie Wirtschaft, Arbeit und Soziales (Wohnen, Bildung, Sozialsystem), Gesundheit, Frauen- und Kinderrechte, Forschung, Wissenschaft und Digitalisierung.

Im Mai 2024 einigten sich die EU-Staaten auf deutliche Verschärfungen des europäischen Asylrechts („GEAS-Reform“). Diese Beschlüsse werden zu mehr Leid, mehr Gewalt und mehr Pushbacks führen. Sie werden die bestehenden Herausforderungen nicht lösen, sondern weiter verschärfen. Doch bereits wenige Wochen später stellten mehrere Mitgliedstaaten die Umsetzung wieder infrage und forderten weitere Verschärfungen. Sollten die beschlossenen neuen Regelungen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, und das europäische Asylrecht noch weiter verschärft werden, wäre dies ein verheerendes Signal für Schutzsuchende und die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. In der kommenden Legislaturperiode sollten sich daher alle demokratischen Parteien in Deutschland auf die Umsetzung der neuen Regelungen konzentrieren und dabei menschenrechtliche Vorgaben in den Mittelpunkt stellen.

Das Recht auf Asyl ist Teil der historischen Verantwortung Deutschlands: Aufgrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus sollten Schutzsuchende in Europa nie wieder vor verschlossenen Türen stehen. Bei der Umsetzung der „GEAS-Reform“ müssen menschenrechtliche Vorgaben im Mittelpunkt stehen.

Alle Asylverfahren von Menschen, die bereits nach Deutschland eingereist sind, müssen auch in Deutschland durchgeführt werden. Zurückweisungen von Asylsuchenden an den Binnengrenzen zu Deutschland sind rechtswidrig. Die Auslagerung von Asylverfahren in Länder außerhalb der EU ist eine gescheiterte politische Idee, die in der Vergangenheit zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen geführt hat.

Alle demokratischen Parteien sollten Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete ausdrücklich ablehnen und insbesondere gegen Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan Stellung beziehen. In der aktuellen Lage sind Abschiebungen nach Afghanistan völkerrechtswidrig. Vermeintliche Straftäter werden dort in Fußballstadien vor Tausenden Zuschauern erschossen. Niemand hat es verdient, in einem Fußballstadion öffentlich hingerichtet zu werden, auch kein in Deutschland rechtskräftig verurteilter Straftäter. Die Menschenrechte gelten ausnahmslos für alle Menschen.

Nach dem politischen Umsturz in Syrien bleibt die Menschenrechtssituation im Land weiterhin unübersichtlich. Deshalb können derzeit keine Abschiebungen nach Syrien durchgeführt werden. Auch Asylverfahren syrischer Schutzsuchender sollten fortgesetzt werden, bis die Menschenrechtssituation in Syrien neu bewertet werden kann. Schutzsuchende dürfen in der aktuellen Lage nicht mit Unsicherheit und Perspektivlosigkeit alleingelassen werden.

Menschen haben das Recht, Schutz vor Verfolgung zu suchen. Um dieses Recht wahrzunehmen, sind sie oft sogar gezwungen, ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Sie verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung und dürfen nicht kriminalisiert werden.

Unsere Forderungen:

- Anstatt immer neue gesetzliche Verschärfungen zu fordern, sollte der Schwerpunkt der Asylpolitik in der nächsten Legislaturperiode darauf liegen, die europäische Asylrechtsreform umzusetzen. Dabei müssen menschenrechtliche Vorgaben im Mittelpunkt stehen.
- Legale Einreisewege wie Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme, Erleichterungen beim Familiennachzug etc. müssen ausgebaut werden.
- Die Bundesregierung muss der Kriminalisierung Schutzsuchender und ihrer Unterstützer*innen in Europa aktiv entgegenzutreten.
- Menschen dürfen nicht in Kriegs- und Krisengebiete abgeschoben werden. Alle demokratischen Parteien sollten angesichts der aktuellen Lage explizit gegen Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien Stellung beziehen. Ausgesetzte Asylverfahren von Syrern*innen müssen wieder aufgenommen werden.
- Menschen, die Asyl beantragen, haben das Recht auf ein faires Verfahren. Alle demokratischen Parteien müssen sich gegen die Zurückweisung Schutzsuchender an den europäischen Außen- und Binnengrenzen aussprechen.



Hand-in-Hand-Demonstration in Berlin vor dem Bundestag am 03.02.2024. Demo gegen Rassismus und Diskriminierung. (©Amnesty International Deutschland/ Jarek Godlewski)

SICHER IN VIELFALT LEBEN: MENSCHENVERACHTENDE GEWALT BEKÄMPFEN

Ob willkürliche Polizeikontrollen, Angriffe auf der Straße oder Hasskommentare in den sozialen Medien: Menschenverachtende und ausgrenzende Gewalt ist in Deutschland alltäglich. Betroffen sind häufig Menschen, die nicht in das stereotype Bild der Mehrheitsgesellschaft passen. Die künftige Bundesregierung muss mehr tun, um systemischen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und LGBTI-Feindlichkeit zu bekämpfen. Sie muss diejenigen, die von struktureller Diskriminierung und Gewalt betroffen sind, wirksamer schützen.

Wir alle wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen sein können, wie sie sind. Jeder Mensch sollte sich sicher und zugehörig fühlen können, für Diskriminierung darf es keinen Platz geben. In Deutschland nehmen rassistische, antisemitische, geschlechtsspezifische, LGBTI-feindliche und andere menschenverachtender Gewalt und Hetze zu. Ein alarmierender Trend, der seit Jahren anhält. Die Gewalt entlädt sich in den sozialen Netzwerken, in denen offen gehetzt wird, aber auch auf der Straße.

Das Vorgehen ist stets dasselbe: Gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, wie z. B. LGBTI+ oder Geflüchtete, werden für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht und dann zur Zielscheibe von Diskriminierung und Gewalt. Oft wird ihnen die Schuld für die Taten gegeben. Manchmal werden sogar die Verdächtigen im Umkreis der Opfer gesucht wie bei der Mordserie des "Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU). Laut der Studie „Being Muslim in the EU“ ist Deutschland nach Österreich das Land in der EU, in dem Menschen am häufigsten

antimuslimischer Rassismus erleben. Hass und Hetze erzeugen wiederum ein Gesellschaftsbild, das nicht auf der Idee gleicher Menschenwürde basiert, sondern auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit: „Wir“ gegen „die anderen“.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, Schutzkonzepte für betroffene Menschen zu entwickeln und sich für eine offene Gesellschaft stark zu machen. Das sog. „Sicherheitspaket“, das nach den schrecklichen Messerangriffen in Mannheim und in Solingen im Sommer 2024 auf den Weg gebracht wurde, war deshalb der falsche Weg. Der vollständige Leistungsausschluss für Asylsuchende im Dublin-Verfahren, biometrische Überwachung und anlasslose Polizeikontrollen, die das „Racial Profiling“ verstärken, sind menschenrechtlich inakzeptabel. Rassistische Zuschreibungen von Kriminalität dürfen nicht Gesetz werden.

Im Kampf gegen Rassismus und andere Formen struktureller Diskriminierung besteht in Deutschland weiterhin großer Handlungsbedarf. Die Politik muss aufhören, sich menschenverachtende Diskurse zu eigen zu machen. Nur durch entschlossenes Handeln gegen Diskriminierung und Gewalt können wir eine Gesellschaft schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung empfunden wird und alle Menschen in Sicherheit und Würde leben können.

Unsere Forderungen:

- Der Staat und seine Vertreter*innen tragen eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Diskriminierungen. Sie sind in der Pflicht, menschenverachtende Äußerungen zu entlarven, anstatt sie zu befeuern.
- Die Bundesregierung muss bestehende strukturelle Defizite bei der Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung von Hasskriminalität beheben. Die Polizei und andere staatliche Institutionen dürfen keine Schuldzuweisungen an die Opfer vornehmen oder diese in eine Täter*innenrolle drängen.
- Strafbare Handlungen wie Aufrufe zu Hass und Gewalt, egal ob im Internet oder in der realen Welt, müssen zeitnah und gründlich ermittelt und aufgeklärt werden.
- Betroffene und ihre Angehörigen müssen unbürokratische und umfassende Unterstützung erhalten. Dazu gehören auch finanzielle Hilfen wie eine Grundrente oder ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Menschen, die von rassistischer und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, aber keinen festen Aufenthaltsstatus haben. Nur so kann verhindert werden, dass Opfer alleingelassen werden und Täter*innen ungestraft davonkommen.
- Der im sog. „Sicherheitspaket“ beschlossene Leistungsausschluss für Asylsuchende im Dublin-Verfahren sowie die Verschärfungen im Bereich der Überwachung müssen rückgängig gemacht werden.



Demonstration am 21.09.2024 für das Recht auf einen sicheren Schwangerschaftsabbruch in Berlin vor dem Brandenburger Tor
(© Amnesty International Deutschland /Stephane Lelarge)

GLEICHSTELLUNG JETZT: FRAUEN- UND LGBTI-RECHTE STÄRKEN

Jeder Mensch hat das Recht, frei und sicher zu leben – unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung. Dennoch werden Frauen und lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) weltweit immer noch diskriminiert und bedroht. Auch in Deutschland nehmen Straftaten – bis hin zu Morden – gegen Frauen und LGBTI+ zu. Die Bundesregierung muss national und international klar machen: Wir stehen für Gleichberechtigung und dulden weder Gewalt noch Diskriminierung.

Deutschland steht vor der wichtigen Aufgabe, den Schutz von Frauen und LGBTI+ weiter zu stärken. Laut Bundeskriminalamt wurde 2023 fast jeden Tag eine Frau aufgrund ihres Geschlechts getötet. Die Zahl der Frauen, die von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wurden, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Prozent. Trotz dieser alarmierenden Zahlen gibt es immer noch viel zu wenig Frauenhausplätze, und die Finanzierung der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen ist in vielen Fällen nicht ausreichend. Nicht ausreichend geschützt sind nicht zuletzt Migrant*innen, die von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind und deren Aufenthaltsstatus vom Täter abhängt.

Ein wichtiger Schritt wäre auch, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vollständig umzusetzen. Die derzeit in Deutschland geltende „Nein heißt Nein“-Regelung entspricht nicht den Standards der Istanbul-Konvention, die eine konsequente „Ja heißt Ja“-Regelung fordert, die klarstellt, dass eine sexuelle Handlung nur dann rechtmäßig ist, wenn alle Beteiligten eindeutig zugestimmt haben.

Deutschland sollte außerdem Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren. Paragraf 218 StGB, der aus der Kaiserzeit stammt und den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe stellt, muss abgeschafft werden, weil er eine geschlechtsspezifische Diskriminierung darstellt. Alle Menschen haben das Recht, selbstbestimmt über ihren Körper zu bestimmen, und sollten frei entscheiden können, ob und wie viele Kinder sie haben wollen. Selbstbestimmung beinhaltet auch die rechtliche Anerkennung der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsidentität.

Übergriffe, Drohungen und Straftaten gegen LGBTI+ müssen in Deutschland stärker bekämpft werden. Alltägliche Diskriminierungen, Straftaten und Angriffe wie beim Christopher Street Day im August 2024 in Bautzen dürfen nicht hingenommen werden. Stattdessen muss Deutschland Schutz bieten, insbesondere auch für LGBTI+, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten.

Besonderen Herausforderungen sind Frauen und LGBTI+ ausgesetzt, die von Rassismus betroffen sind oder aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden. Auch Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, erleben geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt.

All diese Beispiele zeigen, dass sich die deutsche Bundesregierung deutlich stärker für das Recht auf Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung der Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten einsetzen muss.

Unsere Forderungen:

- Die Bundesregierung muss den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt deutlich verbessern. Dazu gehört die Schaffung von mehr Frauenhäusern, Beratungsstellen und wirksamen Präventionsmaßnahmen sowie die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention und eine Reform des Sexualstrafrechts gemäß dem „Ja-heißt-Ja“-Prinzip.
- Der Paragraf 218 StGB, der Schwangerschaftsabbrüche kriminalisiert, muss abgeschafft werden. Alle Menschen müssen Zugang zu medizinischer Versorgung und Verhütungsmitteln haben. Die Selbstbestimmung aller Geschlechtsidentitäten muss weiter gestärkt werden.
- LGBTI+ brauchen besseren Schutz sowie rechtlichen und psychologischen Beistand, wenn sie Opfer von Gewalt werden. Straftaten gegen sie müssen aufgeklärt und geahndet werden. Bei geflüchteten LGBTI+ muss ihre Verfolgung als Fluchtgrund anerkannt werden. Ihre Herkunftsländer dürfen nicht als sicher gelten.
- Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, müssen besser geschützt und nicht durch das Sexkaufverbot gefährdet werden.
- Die Bundesregierung muss Frauen- und LGBTI-Rechte in der EU und weltweit verteidigen und stärken. Dazu zählt die Umsetzung des LGBTI-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit sowie der Einsatz gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in bewaffneten Konflikten. Ein neuer Nationaler Aktionsplan zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ muss umgesetzt werden.



MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT FÜR ALLE SCHÜTZEN

Friedlicher Protest wird in vielen Staaten der Welt zunehmend kriminalisiert und verfolgt – auch in Deutschland. Diese gefährliche Entwicklung höhlt die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus. Eine lebendige Demokratie braucht aktive Bürger*innen, die ihre Stimme erheben können – ohne Angst vor Repressionen. Die Bundesregierung muss die Meinungs- und Versammlungsfreiheit besser schützen!

Friedlicher Protest ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht. Weltweit gehen Staaten jedoch zunehmend mit Gewalt und Repression gegen friedliche Demonstrierende vor und missachten damit deren Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Im Iran ist die Situation seit den „Frau, Leben, Freiheit“-Protesten besonders dramatisch: Friedliche Demonstrierende wurden erschossen, entführt, gefoltert, in unfairen Prozessen zu langen Haftstrafen und zum Tode verurteilt. Die Bundesregierung muss sich vehement gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen an Demonstrierenden weltweit einsetzen und die Meinungsfreiheit entschlossen verteidigen.

In Europa lässt sich z. B. im Zusammenhang mit Klimaprotesten ein besorgniserregender Trend beobachten: Ob in Spanien, Italien oder der Türkei – Klimaaktivist*innen werden als „Öko-Terroristen“ oder „Kriminelle“ dämonisiert. Die Behörden setzen ein ganzes Arsenal repressiver Maßnahmen ein, um legitimen Protest zu unterbinden und zu kriminalisieren. Dazu zählen Stigmatisierung, unverhältnismäßige Strafverfolgung und der Einsatz neuer Technologien zur Überwachung und Abschreckung von Demonstrierenden.

Ziel der Bundesregierung sollte sein, eine lebendige Protestkultur zu fördern, die unterschiedliche Sichtweisen widerspiegelt und dabei sowohl die Menschenrechte als auch die öffentliche Sicherheit respektiert. Doch wird auch in Deutschland Protest zunehmend als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dargestellt. Besonders betroffen sind Klimaaktivist*innen sowie Aktivist*innen, die sich mit Palästina solidarisch zeigen. Die Ermittlungen gegen

Mitglieder der „Letzten Generation“ wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ stellen einen schweren Eingriff in die Meinungsfreiheit dar, der auch andere Teile der Klimabewegung trifft. Palästina-solidarische Demonstrationen werden oft „präventiv“ verboten. Als Begründung dienen dabei diskriminierende und rassistische Stereotype über pauschal „gewaltbereite“ Protestteilnehmer*innen.

Besorgniserregend ist auch die Zunahme unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei, die auf aggressive Taktiken wie Einkesselungen, Schmerzgriffe oder den Einsatz von Wasserwerfern setzt.

Die Bundesregierung darf diese Entwicklung nicht unterstützen, sondern muss klare Kante zeigen: Nach innen, indem sie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit konsequent schützt und diskriminierender Praktiken gegenüber friedlichen Demonstrierenden bekämpft. Und nach außen durch eine Außenpolitik, die das Recht auf friedlichen Protest als unveräußerliches Menschenrecht verteidigt. Deutschland muss als demokratisches Vorbild agieren und sich für den Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im eigenen Land und weltweit einsetzen.

Unsere Forderungen:

- Die Bundesregierung muss Gewalt gegen Demonstrierende weltweit klar als Menschenrechtsverletzung benennen und bekämpfen. Dies erfordert ein aktives Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen und die Unterstützung völkerstrafrechtlicher Institutionen zur Verfolgung von Gewalt gegen Demonstrierende, sowie Strafverfolgung nach dem Weltrechtsprinzip in Deutschland.
- Deutschland muss auf EU-Ebene Vorreiter für Meinungs- und Versammlungsfreiheit sein. Das Europäische Parlament muss die Menschenrechtslage in allen Mitgliedstaaten überwachen. Wichtig sind auch strenge Regelungen für sogenannte „weniger tödliche Waffen“ und Einschränkungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Überwachung von Demonstrant*innen.
- In Deutschland selbst muss die Bundesregierung Protest als ein wichtiges Menschenrecht stärken, anstatt ihn zu kriminalisieren. Das bedeutet:
 - keine präventiven Versammlungsverbote oder Präventivhaft für friedliche Protestierende.
 - Klimaaktivist*innen sowie palästina-solidarische Demonstrant*innen müssen vor Verfolgung, Bedrohung und Gewalt geschützt werden.
 - Paragraf 129 StGB („Bildung einer kriminellen Vereinigungen“) muss reformiert werden, weil er häufig missbraucht wird, um gegen friedliche Proteste vorzugehen.
 - Legitimer Protest muss im politischen Diskurs positiv dargestellt werden, anstatt ihn zu diffamieren.



Amnesty auf der #unteilbar-Demonstration für eine offene und solidarische Gesellschaft am 13.10.2018 in Berlin. (© Amnesty International / Foto: Jarek Godlewski)

MENSCHENRECHTE BRAUCHEN ENGAGEMENT: ZIVILGESELLSCHAFT UNTERSTÜTZEN

Zivilgesellschaftliches Engagement bildet weltweit die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts und ermöglicht es, Politik aktiv mitzugestalten – auch in Deutschland. Ob bei der Unterstützung von Geflüchteten oder im Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus: Zivilgesellschaftliche Organisationen engagieren sich dort, wo staatliche Strukturen an ihre Grenzen stoßen. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass zivilgesellschaftliches Engagement international wie auch in Deutschland weiterhin unterstützt und gefördert wird.

Die Räume für zivilgesellschaftliches Handeln verengen sich weltweit. Ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen – nicht zuletzt im Bereich der Menschenrechte. Diese wichtige Form der Unterstützung und Solidarität muss weiter gestärkt werden. Hierzu gehört auch die konsequente Umsetzung der EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidiger*innen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten in Deutschland seit Jahren unverzichtbare Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie führen Präventionsprojekte an Schulen durch, beraten im Umgang mit Rechtsextremismus und unterstützen Betroffene von Gewalt und Rassismus. Feuerwehren und Sportvereine engagieren sich mit Demokratieprojekten, Jugendverbände und Migrant*innenorganisationen setzen sich für Vielfalt und Integration ein.

Das zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland ist jedoch gefährdet, weil die finanzielle Förderung auf Länderebene zunehmend infrage gestellt wird. Auch auf Bundesebene zeichnen

sich drastische Kürzungen für Demokratieprojekte ab. Sollten die Sparvorgaben umgesetzt werden, stünde dieser wichtige Bereich gesellschaftlicher Teilhabe vor dem Aus. Statt weiterer Kürzungen braucht es dringend eine gesetzliche Grundlage für eine sichere und ausreichende Finanzierung.

Für viele Initiativen und Projekte besteht weiterhin Rechtsunsicherheit, was den Status der Gemeinnützigkeit angeht. Die Bundesregierung muss die politischen Betätigungsmöglichkeiten von Organisationen und Vereinen im Rahmen eines neuen Gemeinnützigkeitsrechts anerkennen und absichern. In Zeiten, in denen Diskriminierung und Ausgrenzung zunehmen, ist eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft unabdingbar, um die Einhaltung der Menschenrechte zu garantieren.

Die umstrittene Antisemitismus-Resolution lässt gravierende Grund- und Menschenrechtsverletzungen sowie Rechtsunsicherheit befürchten. Betroffen sind vor allem die Zivilgesellschaft und ihre Rechte auf Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit. Konkret besteht die Angst, Fördergelder zu verlieren, Veranstaltungen absagen zu müssen und bei der Einladung internationaler Referent*innen auf Schwierigkeiten zu stoßen, weil ihnen Visa verweigert werden. Diese Verunsicherung kann zu Selbstzensur und einer Einschränkung des öffentlichen Diskurses führen, was dem Grundgedanken einer offenen, demokratischen Gesellschaft widerspricht. Deutschland muss alles dafür tun, um Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen und jüdisches Leben in Deutschland zu schützen. Die Antisemitismus-Resolution sorgt allerdings dafür, dass legitime Kritik an der israelischen Regierungspolitik kriminalisiert wird.

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt und gefördert wird. Dabei gilt es, bestehende Strukturen zu stärken und langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Nur so kann eine lebendige Demokratie mit einer vielfältigen Zivilgesellschaft bestehen und sich weiterentwickeln.

Unsere Forderungen:

- Die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen muss weiterhin ein Schwerpunkt der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit sein. Die EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidiger*innen müssen konsequent umgesetzt werden.
- Die Bundesregierung muss die Finanzierung zivilgesellschaftlichen Engagements dringend gesetzlich verankern, weil sie eine wesentliche Basis für die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft darstellt.
- Die Bundesregierung muss das Gemeinnützigkeitsrecht dringend reformieren, da politisch engagierte Vereine derzeit um ihre Existenz fürchten müssen. Die Förderung von Menschenrechten und Demokratie muss explizit als gemeinnützig anerkannt werden.
- Politiker*innen müssen sich klar gegen ausgrenzende Diskurse stellen, die Angriffe auf zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Beratungsangebote befeuern.
- Marginalisierte Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ihr Schutz und der Kampf gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden und sollte nicht einseitig und intransparent durch Bundestagsresolutionen adressiert werden.



© Colin Foo

MENSCHENRECHTE IM DIGITALEN ZEITALTER SCHÜTZEN

Digitale Technologien ermöglichen weltweite Kommunikation, verbessern die medizinische Versorgung und stärken demokratische Bewegungen. Gleichzeitig werden sie für Überwachung, Unterdrückung und Manipulation missbraucht. Autoritäre Regierungen nutzen Spähsoftware gegen Aktivist*innen, KI-Systeme können zu Diskriminierung führen, und digitale Gewalt bedroht besonders marginalisierte Gruppen. Die Bundesregierung muss handeln und einen verbindlichen Rechtsrahmen schaffen, der die Menschenrechte in einer digitalen Welt wirksam schützt.

Die Entwicklung digitaler Technologien schreitet rasant voran. Während einige Entwicklungen unseren Alltag erleichtern, stellen andere eine ernsthafte Bedrohung für die Menschenrechte dar. Wie Amnesty aufgedeckt hat, setzen Sozialbehörden in mehreren EU-Staaten KI-Systeme ein, die Menschen diskriminieren und zu Unrecht des Sozialbetrugs beschuldigen. Außerdem wird KI zunehmend zur Überwachung eingesetzt.

In China kommt Gesichtserkennungstechnologie zum Einsatz, um die uigurische Minderheit zu kontrollieren, in Russland identifiziert man damit Protestierende. Auch Politiker*innen in Deutschland finden Gefallen an der Technologie und fordern, den öffentlichen Raum damit zu überwachen. Schutzsuchende können bereits mittels diskriminierender Stimm- und Gesichtserkennungstechnologie überprüft werden. Dazu müssten gigantische Datenbanken mit Internet-Fotos der gesamten Bevölkerung erstellt werden. Dies wäre ein massiver Eingriff in unsere Privatsphäre und zudem europarechtswidrig.

Besorgniserregend sind die Aufrufe zu Hass und Hetze in den sozialen Medien weltweit. Geflüchtete und andere marginalisierte Gruppen gehören nicht selten zu den ersten Betroffenen. In Myanmar nutzte das Militär Facebook-Algorithmen, um gegen die ethnische Minderheit der Rohingya zu hetzen. Und auch in Deutschland nehmen Online-Attacken gegen marginalisierte Gruppen zu.

Neben der Überwachung sozialer Medien stellt Spionagesoftware wie „Pegasus“, „Predator“ und der „Staatstrojaner“ eine große Gefahr für die Privatsphäre dar. Recherchen von Amnesty International belegen: Diese Software wird längst nicht nur zur Strafverfolgung eingesetzt. Autoritäre Regierungen nutzen diese Technologien vor allem, um gegen Oppositionelle und kritische Stimmen vorzugehen. Weltweit werden damit Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen ausgespäht.

Autonome Waffensysteme, die einst wie eine düstere Vision klangen, drohen nun Realität zu werden. So kommen z. B. im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine KI-gesteuerte Drohnen zum Einsatz. Derzeit entwickeln mehrere Staaten autonome Waffensysteme, die selbstständig Ziele identifizieren und angreifen können. Diese Entwicklung gefährdet das humanitäre Völkerrecht und die ethischen Grundsätze von Kriegsführung und Polizeiarbeit.

Deutschland muss eine Vorreiterrolle einnehmen und dazu beitragen, dass verbindliche Richtlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien – ohne Verletzung der Menschenrechte – entwickelt und umgesetzt werden. Ohne klare Grenzen und Kontrollmechanismen droht eine Welt, in der grundlegende Freiheitsrechte durch Algorithmen ausgehöhlt werden. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass der Schutz der Menschenrechte bei der Gestaltung des digitalen Wandels oberste Priorität hat.

Unsere Forderungen:

- Die Bundesregierung muss sich für ein umfassendes Verbot besonders invasiver Spionagesoftware wie „Pegasus“ und „Predator“ einsetzen. Der Handel mit Überwachungstechnologien muss gestoppt werden, bis internationale Regelungen getroffen sind. Für die Geheimdienste müssen unabhängige, gerichtsähnliche Kontrollinstanzen geschaffen werden.
- Transparenz und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards müssen jederzeit gewährleistet sein. KI-Systeme, die Menschenrechte verletzen, müssen verboten werden. Dies gilt insbesondere für die Gesichtserkennung im öffentlichen Raum und „Social Scoring“. Behörden müssen den Einsatz von KI vollständig offenlegen.
- Der Staat muss die Bürger*innen aktiv vor illegaler Überwachung und grenzüberschreitender Repression schützen.
- Die Bundesregierung muss sich für ein Verbot autonomer Waffensysteme bei Militär und Polizei einsetzen, wenn diese keine bedeutsame menschliche Kontrolle erlauben oder Menschen zum Ziel haben. KI-Anwendungen in diesen Bereichen müssen zum Schutz der Menschenrechte streng reguliert werden.
- Die Bundesregierung muss die EU-weite Plattformregulierung konsequent umsetzen und Beratungsstellen ausbauen. Strafverfolgungsbehörden und Präventionsarbeit müssen besser ausgestattet werden. Notwendig sind auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften und wissenschaftliche Studien zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.



Amnesty-Mitglieder unterstützen den Globalen Klimastreik und gehen gemeinsam mit den Aktivist*innen von Fridays for Future am 20.10.2019 auf die Straße. (© Amnesty International / Jarek Godlewski)

KLIMAKRISE BEKÄMPFEN – MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN

Die Klimakrise ist eine Menschenrechtskrise. Extreme Wetterereignisse wie intensive Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen nehmen zu und fordern Tausende von Todesopfern. Marginalisierte Gruppen und Menschen im globalen Süden sind von den Auswirkungen überproportional betroffen – dabei tragen sie am wenigsten zur Klimakrise bei. Die Bundesregierung muss sich für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik einsetzen, um eine gerechte und sichere Zukunft für alle zu ermöglichen.

Unser Planet heizt sich weiter auf: Die globale Durchschnittstemperatur lag 2024 bereits bei über 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau – ein erschreckend hoher Wert. Es mangelte auch nicht an extremen Klimaereignissen: In den USA forderte ein Hurrikan im September mehr als 200 Todesopfer. In Zentral- und Westafrika führten starke Regenfälle zu katastrophalen Überschwemmungen: Nach UN-Angaben wurden 300.000 Hektar Ackerland zerstört, allein im Tschad starben mehr als 500 Menschen. In der spanischen Region Valencia starben im Oktober mindestens 200 Menschen infolge extremer Regenfälle.

Die Beschlüsse der Weltklimakonferenz COP29 in Aserbaidschan haben erneut bewiesen, dass wirtschaftliche Interessen wichtiger sind als Klimagerechtigkeit und Menschenrechte. Das vereinbarte Finanzierungsziel von 300 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2035 reicht bei Weitem nicht aus, um die vom Klimawandel besonders betroffenen Länder zu unterstützen.

Der Expert*innenrat für Klimafragen geht davon aus, dass Deutschland seine Klimaziele verfehlen wird. Dies gefährdet Menschenrechte weltweit und belastet künftige Generationen.

Deutschland muss deshalb dringend ambitioniertere Klimaschutzmaßnahmen ergreifen: Das Klimaschutzgesetz muss nachgebessert werden und verbindliche Maßnahmen enthalten, die greifen, wenn die Ziele nicht erreicht werden.

Die Bewältigung der Klimakrise und der Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft müssen sozial und global gerecht gestaltet werden. Vulnerable Personen und Länder brauchen finanzielle und technische Unterstützung beim Klimaschutz und bei der Bewältigung von Klimafolgen. Dazu gehört, dass die Klimafinanzierung erhöht und verlässlich ausgezahlt wird. Das Geld und andere Abhilfemaßnahmen müssen betroffenen Gruppen und Personen direkt zur Verfügung stehen. Klima- und Umweltaktivist*innen benötigen Schutz vor Verfolgung, Bedrohung und Gewalt. Sie setzen sich weltweit unter schwierigen Bedingungen für unsere Zukunft ein.

Klimagerechtigkeit ist untrennbar mit Menschenrechten verbunden. Alle Staaten, auch Deutschland, müssen die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer klimapolitischen Entscheidungen stellen. Der Übergang in eine emissionsfreie Zukunft muss die Menschenrechte achten und dabei alle mitnehmen – nur dann ist er gerecht und nachhaltig.

Unsere Forderungen:

- Die Bundesregierung muss gezielte und ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen ergreifen. Das Klimaschutzgesetz muss eingehalten und gestärkt werden.
- Deutschland muss raus aus allen fossilen Brennstoffen: Das bedeutet keine Subventionen mehr für Öl, Gas und Kohle sowie keine neuen Investitionen in diese Bereiche.
- Der Klimaschutz muss die Menschenrechte achten und alle gesellschaftlichen Gruppen in Entscheidungen einbinden.
- Die Bundesregierung muss sich aktiv für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention einsetzen, das ein Grundrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt festschreibt.



Kundgebung "Für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel" in Berlin auf dem Washingtonplatz am 18.10.2024 mit über 3.000 Teilnehmer*innen. (© Amnesty International Deutschland, Stephane Lelarge)

INTERNATIONALE INSTITUTIONEN STÄRKEN – MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN

Weltweit sorgen Krisen und Konflikte für Unsicherheit, Flucht und Verfolgung. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, internationale Institutionen und Normen zum Schutz der Menschenrechte zu stärken. Organisationen wie die Vereinten Nationen, der Internationale Strafgerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte spielen eine tragende Rolle bei der Förderung und Durchsetzung von Menschenrechten. Es ist wichtig, dass Deutschland die bestehenden Institutionen und Normen ohne Wenn und Aber unterstützt und damit der eigenen Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte gerecht wird. Voraussetzung dafür ist eine kohärente und menschenrechtsbasierte Außenpolitik ohne Doppelstandards.

Die internationalen Instrumente und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte stehen global unter starkem Druck. Die künftige Bundesregierung muss zeigen, dass Menschenrechte keine leeren Worte sind, sondern die Grundlage unseres Zusammenlebens. Deutschland muss in Europa und global eine Vorreiterrolle einnehmen und sich klar für die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts einsetzen. Die Antwort auf die vielfältigen Krisen unserer Zeit muss lauten: mehr Menschenrechtsschutz und eine Stärkung internationaler Institutionen und Normen. Nur so kann die Bundesregierung dem Anspruch einer Außenpolitik gerecht werden, die eine regelbasierte internationale Ordnung und den Multilateralismus als Grundpfeiler definiert.

Die neue Bundesregierung muss Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts klar benennen, unabhängig davon, wer diese begeht. Deutschland muss sich unmissverständlich gegen Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen einsetzen und das Engagement nach dem Weltrechtsprinzip fortsetzen. Der Internationale Strafgerichtshof muss universell tätig werden können. Dafür benötigt er die uneingeschränkte

politische und finanzielle Unterstützung der Bundesregierung. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass Länder wie z. B. die USA, China oder Russland das Römische Statut des Strafgerichtshofs ratifizieren. Wichtig ist auch die Unterstützung einer Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Auch in Europa verletzen viele Staaten Menschenrechte. Sie treffen Entscheidungen, die darauf abzielen, Asylsuchende zu entrechten und zu kriminalisieren, oder nehmen kritische zivilgesellschaftliche Organisationen ins Visier. Gleichzeitig weigern sie sich, die Empfehlungen und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte konsequent umzusetzen. Dazu gehörten in der Vergangenheit z. B. Russland, die Türkei, die Ukraine, aber auch Ungarn oder Griechenland. Dem muss Deutschland in der EU und im Europarat unter Ausschöpfung aller verfügbaren Instrumente entschieden entgegenreten.

Ein besonderes Augenmerk muss Menschen gelten, die vor Repressionen ausländischer Regierungen nach Deutschland geflohen sind und hier nicht immer vor Schikanen und Einschüchterungen sicher sind. Diese sogenannte transnationale Repression betrifft unter anderem Journalist*innen oder Aktivist*innen aus dem Iran, aus China, Russland, Vietnam und Ägypten. Selbst junge Menschen, die lediglich zum Studium nach Deutschland kommen, können Ziele transnationaler Repression sein.

Unsere Forderungen:

- Für die Bundesregierung muss eine kohärente und menschenrechtsbasierte Außenpolitik ohne Doppelstandards eine Selbstverständlichkeit sein. Dafür muss die Bundesregierung
 - eine kohärente, systematische und für alle Ressorts verbindliche Menschenrechtsstrategie verfolgen, die ressortübergreifend alle Akteur*innen und Instrumente integriert, mit dem Ziel, die Menschenrechte in Deutschland und weltweit zu achten, zu schützen und zu verwirklichen;
 - die Position des/der Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in ihrer koordinierenden und kohärenzsichernden Funktion in Bezug auf die Menschenrechte gegenüber allen Ressorts stärken und mit ausreichend Ressourcen, Personal und Kompetenzen ausstatten.
- Die Bundesregierung muss sich finanziell und politisch für die Stärkung internationaler Instrumente und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte einsetzen. Dazu gehören die entschlossene Benennung und Verfolgung von Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Wichtig ist auch der Einsatz für die Verabschiedung einer internationalen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Deutschland muss alle Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes ratifizieren – so auch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeiter*innen und ihren Familien. Zur Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems gehört außerdem, die Empfehlungen der Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen im eigenen Land konsequent umzusetzen.

- Die Bundesregierung muss sich für die integrierte Nutzung aller verfügbaren rechtlichen, politischen und finanziellen Instrumente einsetzen, um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU und im Europarat zu garantieren und zu stärken.
- Alle staatlichen Stellen in Deutschland müssen ein umfassendes und effektives Verständnis von transnationaler Repression haben. Darüber hinaus bedarf es eines traumainformierten Meldemechanismus für Betroffene, um Vorfälle transnationaler Repression in Deutschland zu melden, mutmaßliche Taten systematisch zu dokumentieren und anonymisierte Statistiken und Zusammenfassungen der Meldungen zu veröffentlichen.